

---

## Lärmaktionsplan der Stadt Bergneustadt - Stufe 2

---

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung vom 22.06.2016 den Lärmaktionsplan der Stufe 2 gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen, der hiermit veröffentlicht wird.

### Rechtsgrundlage:

Gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen.

Für NRW hat das Umweltministerium im **Runderlass „Lärmaktionsplanung“** Auslösewerte festgelegt. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach sind in Nordrhein-Westfalen Lärmaktionspläne aufzustellen wenn an **Wohnungen**, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude der **L<sub>den</sub> von 70 dB(A)** oder der **L<sub>Night</sub> von 60 dB(A)** erreicht oder überschritten wird.

Unter dem Link <http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de> kann eine Übersichtskarte mit den betroffenen Gebäuden eingesehen werden.

### Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung erfolgte über die öffentliche Auslegung der Übersichtskarte durch Aushang im Flur der Ebene 3 des Rathauses vom 14.05.2013 bis 10.06.2013, im Internet ([www.bergneustadt.de](http://www.bergneustadt.de)) ab 14.05.2013, und im Amtsblatt (Bergneustadt im Blick) am 29.05.2013.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Beteiligung wurde am 24.02.2016 vom Rat beschlossen, am 20.04.2016 im Amtsblatt bekannt gegeben und bis 13.05.2016 durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

### Ergebnisse der Lärmkarten:

Die Hauptlärmquelle beruht ausschließlich auf der B 55 (Kölner Straße, Olper Straße).

Entlang der B 55 sind bei einem Schallpegel  $L_{den} > 70$  dB(A) ca. 167 Personen und bei einem Schallpegel  $L_{night} > 60$  dB(A) ca. 260 Personen betroffen.

### Maßnahmen zur Lärminderung:

bereits erfolgt:

Die B 55 (Kölner Straße) wurde in den letzten 10 Jahren komplett erneuert. Die Fahrbahn hat eine neue Asphaltdecke erhalten (keine Schlaglöcher mehr). Die 3 Ampelkreuzungen wurden durch Kreisverkehre ersetzt (weniger Wartezeit). Entlang der Kölner Straße wurde Straßenbegleitgrün (Bäume und Unterbepflanzung) angelegt.

### Strategien:

Zukünftige Maßnahmen zur Lärmreduzierung kann der Einbau von Lärmschutzfenstern sein.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer können beim Landesbetrieb Anträge auf Überprüfung im Sinne des passiven Lärmschutzes (Lärmschutzfenster) stellen.

Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h (Anordnung vom Straßenverkehrsamt zwingend erforderlich).

Durchgangsverkehr für LKW verbieten (Anordnung vom Straßenverkehrsamt zwingend erforderlich).

Zuständig für die Umsetzung ist der Straßenbulasträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW.

Der Landesbetrieb kann mögliche Lärmsanierungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vornehmen.

Weitere Informationen sowie ein formloser Antrag sind unter [www.bergneustadt.de](http://www.bergneustadt.de) zu finden.